



**GR 03/2017**

## **Niederschrift**

der **SITZUNG** des **GEMEINDERATES** am **DONNERSTAG, 20. April 2017,**

um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:

**Anwesend:**

Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Andreas Klingler, Maria Mayr, Hans Peter Ostermann, Karin Stock, Claudia Weinberger, Friedrich Huber, Anton Wiener, Gottfried Seiwald, Hermann Wiener, Thomas Laimgruber, Markus Rupprechter und die Ersatzfrau Renate Maurer.

**Weiters:** Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

**Nicht anwesend und entschuldigt:** GR Christian Laiminger.

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Festlegung bezüglich der Zahlung von Investitionskostenbeiträgen in Senioren- und Pflegeheimen
3. Ansuchen von WIR 31 (pauschaler Mitgliedsbeitrag für alle Radfelder Wirtschaftstreibenden)
4. Beratung hinsichtlich der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen
5. Beratung und evtl. Beschlussfassung zu kinderbetreuungsrelevanten Punkten
6. Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen an einheimische Bauwerber
7. Vermietung von Parkplätzen
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

9. Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen
10. Personalangelegenheiten
11. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Verlauf der Sitzung:**

**1) Bericht des Bürgermeisters:**

a) ASFINAG – Lärmschutzwand

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es ihm nunmehr nach sehr langwierigen Verhandlungen mit der ASFINAG gelungen ist, eine Zusage für das Vorziehen der Neuerrichtung des zweiten Abschnittes der Lärmschutzwand zu erreichen.

b) TT-Forum zum Thema HW-Schutz

Der Bürgermeister erinnert daran, dass in der Aula der VS Radfeld am 27.04.2017 ein TT Forum stattfindet und ersucht, möglichst zahlreich daran teilzunehmen.

c) Jungbürgerfeier

Der Bürgermeister erinnert daran, dass am 13.05.2017 um 19 Uhr in der Aula der VS Radfeld die Jungbürgerfeier der Gemeinde stattfindet.

**2) Festlegung bezüglich der Zahlung von Investitionskostenbeiträgen in Senioren- und Pflegeheimen:**

Der Bürgermeister berichtet über die derzeitigen bzw. bisherigen Vorgaben bei der Belegung eines Heimplatzes (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2015).

Das Pflegeheim Münster nimmt im „Normalfall“ nur Personen ab der Pflegestufe 3 auf.

Bei Unterbringung in anderen Heimen wird von der jeweiligen Gemeinde ein Investitionskostenbeitrag (sogen. Auswärtigenzuschlag) in Rechnung gestellt.

Um eine für alle betroffenen Personen, die einen Heimplatz belegen, einheitliche und nachvollziehbare Regelung zu schaffen, beschließt der Gemeinderat nach ausführlicher Beratung einstimmig:

Die Gemeinde Radfeld übernimmt in Ergänzung des Beschlusses vom 21.05.2015 mit sofortiger Wirkung (20.04.2017) bis auf weiteres für alle Bewohner mit Hauptwohnsitz in Radfeld, die einen Heim- bzw. Pflegplatz in einem anderen (als Münster) Alten-, Senioren- oder Pflegeheim beanspruchen bzw. belegen, 50% der von der jeweiligen Gemeinde vorgeschrieben Investitionskostenbeiträge.

### **3) Ansuchen von WIR 31 (pauschaler Mitgliedsbeitrag für alle Radfelder Wirtschaftstreibenden):**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben (Ansuchen) der Wirtschaftskooperation der Region 31 (WIR31) vom 13.03.2017 zur Kenntnis.

Die „WIR 31“ bietet der Gemeinde die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag für alle Radfelder Betriebe mit einem jährlichen Pauschalbetrag von € 300,- zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bis auf weiteres die Übernahme und Zahlung eines pauschalen Mitgliedsbeitrages für alle Radfelder Wirtschaftstreibenden von zusammen € 300,- pro Jahr bei der „WIR 31“.

### **4) Beratung hinsichtlich der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen:**

Der Bürgermeister erinnert kurz an den bisherigen Verlauf der Angelegenheit, insbesondere an den diesbezüglichen, aufrechten Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016. Am 26.01.2017 wurde dann der Gemeinde ein „vorgefasster Text“ als Vorlage für einen Gemeinderatsbeschluss übermittelt.

In der Sitzung vom 9.03.2017 hat der Gemeinderat auf Anfrage des Bürgermeisters ausdrücklich erklärt, dass sich an der Haltung des Gemeinderates, wie im Beschluss vom 14.12.2016 beschrieben, nichts geändert habe. Deshalb hat er den „vorgefassten Text“ auf Basis des GR Beschlusses vom 14.12.2017 abgeändert. (Dieser Text wird dem Protokoll als **Anlage 1** angefügt). Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass aus diesem Text nur der vierte Punkt vollinhaltlich in das Protokoll aufgenommen wird.

Dieser Punkt lautet wie folgt:

#### **(4) Konsequenzen bei gravierenden Änderungswünschen bzw. Nichtzustimmung**

Im uns übermitteltem Entwurf wurde wie folgt formuliert:

*Die Gemeinde wurde darüber aufgeklärt, dass die Berücksichtigung von gravierend abweichenden Planungsaspekten eine Neukonzeption des Generellen Projektes erfordern würde. Das hätte eine erhebliche Zeitverzögerung in der Planung und in der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zur Folge.*

Unsere Haltung dazu:

Wenn das Land Tirol in Vorlage tritt (siehe dazu GR Beschluss vom 14.12.2016 Punkt 6.) kommt es zu keiner zeitlichen Verzögerung. Der Radfelder Gemeinderat ist davon überzeugt, dass in der Vergangenheit bereits Möglichkeiten einer Beschleunigung des Verfahrensablaufes nicht genutzt wurden.

Erst wenn für die Detailplanungen die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden möglich ist, kann der beabsichtigte Wasserverband gegründet werden. Bis dahin muss die Vorlage des Landes gegeben sein.

## **5) Beratung und evtl. Beschlussfassung zu kinderbetreuungsrelevanten Punkten:**

### **I: KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG RADFELDER FRÖSCHLEIN:**

Der Bürgermeister berichtet über die bestehenden Probleme hinsichtlich eines Weiterbestandes des Vereines „Radfelder Fröschlein“.

Noch im April soll die diesjährige Generalsversammlung des Vereines mit Neuwahlen des Vorstandes stattfinden

Der bestehende Vorstand steht aus verschiedenen Gründen (notwendiger Zeitaufwand, Verantwortung u.a.) für eine neuerliche Wahl nicht mehr zur Verfügung. Bis zum heutigen Tage konnten auch trotz intensiver Suche keine Personen gefunden werden, die sich für ein entsprechendes Amt im Vorstand für eine weitere Periode zur Verfügung stellen würden.

Sollte sich an dieser Situation nichts ändern müsste die Generalversammlung die Auflösung des Vereins beschließen und könnte den Betrieb der Betreuungseinrichtung nur mehr bis 31.05.2017 garantieren.

Da diese Kinderbetreuungseinrichtung für unsere Gemeinde jedoch unverzichtbar ist, müsste sie in diesem Fall vermutlich von der Gemeinde übernommen und weitergeführt werden.

Als Bürgermeister erscheint ihm dieses Zeitfenster für eine „Übergabe“ bzw. ordnungsgemäße und geregelte Übernahme dieser Einrichtung zu kurz und er werde den Vorstand ersuchen den Betrieb jedenfalls bis 30.06.2017 zu führen.

Priorität habe für ihn jedoch nach wie vor die Weiterführung auf Vereinsbasis.

Als betroffenes, ehrenamtliches Vorstandsmitglied erörtert die anwesende Frau Anja Obererlacher noch die Situation und verweist dabei unter anderem auf den immens gestiegenen Administrations- und Zeitaufwand zur Abwicklung eines geordneten Geschäfts- bzw. Vereinsbetriebes (inzwischen bereits 13 Bedienstete) und dem natürlich damit notwendigen finanziellen Mehraufwand.

In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auf den bestehenden Gemeinderatsbeschluss, wonach die Gemeinde eine „Ausfallhaftung“ des Vereins übernommen hat (nach Prüfung durch einen befugten Prüfer).

### **II: KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG WIRBELWIND:**

Der Bürgermeister informiert über die Situation dieser Betreuungseinrichtung, die ebenfalls auf Vereinsbasis geführt wird. Obwohl es sich historisch gesehen um den Rattenberger Kindergarten handelt, sind natürlich wesentlich mehr Kinder aus Radfeld in dieser Einrichtung untergebracht. Es besteht auch noch von den Platzverhältnissen her die Möglichkeit einer eventuellen Erweiterung, wobei jedoch bauliche Maßnahmen von den Gemeinden getragen werden müssten.

Lt. Statut des Vereines (seit 1902, Statuten wurden im Laufe der Zeit ein paar Mal angepasst) müsste das zum Auflösungszeitpunkt vorhandene bewegliche und unbewegliche Vereinsvermögen von der Stadtgemeinde und einem Seelsorger verwaltet werden. Sollte der Verein während dieser Zeit nicht mehr aufleben, soll das vorhandene Vermögen nach Anweisung des jeweiligen Seelsorgers und der Stadtgemeinde für einen ähnlichen Zweck verwendet werden.

Als Bürgermeister der Gemeinde Radfeld sehe er die Verpflichtung, dass die Gemeinde Radfeld für getätigte Investitionen natürlich bestimmte Sicherheiten brauche.

Er ersucht den Gemeinderat, sich über die Art, wie solche Sicherheiten aussehen sollten, Gedanken zu machen.

Seitens des Gemeinderates wird vorab der Bürgermeister legitimiert im Zuge etwaiger diesbezüglicher Gespräche die einhellige Meinung des Gemeinderates zu kommunizieren, wonach die Gemeinde Radfeld bei Leistungen etwaiger Investitionskosten für bauliche Maßnahmen beim Gebäude dieser Kinderbetreuungseinrichtung (Siedlung 119) entgegen der diesbezüglichen statutengemäßen Feststellungen jedenfalls bestimmte Absicherungen verlangt.

## **6) Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen an einheimische Bauwerber:**

Der Bürgermeister erinnert an die satzungsmäßige Festsetzung über die Vorschreibung von Erschließungsbeiträgen und der vom Gemeinderat gewünschten bzw. beabsichtigten Erleichterungen für einheimische Bauwerber. Eine solche Erleichterung kann mit Gewährung von Baukostenzuschüssen ermöglicht werden (wie dies auch in anderen Gemeinden praktiziert wird).

Nach ausführlicher Information des Amtsleiters und Abwägung der diesbezüglichen Möglichkeiten beschließt der Gemeinderat nach ausgiebiger Diskussion einstimmig:

Die Gemeinde Radfeld gewährt bis auf weiteres auf Antrag an einheimische Bauwerber mit Wirkung ab 1.01.2017 einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 50% der nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz errechneten und bescheidmäßig vorgeschriebenen Erschließungskostenbeiträge.

Abweichend dazu erhalten einheimische Landwirte für den landwirtschaftlichen Teil einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 100% der errechneten und vorgeschriebenen Erschließungskostenbeiträge, unbeschadet ob das Bauvorhaben im Bauland, Freiland oder in einer Sonderfläche errichtet wird.

Als Einheimische im Sinne dieses Beschlusses gelten:

Als Einheimische im Sinne dieses Beschlusses gelten:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Rechtskraft des jeweiligen Baubescheides mindestens fünf (5) Jahre ihren Hauptwohnsitz in Radfeld haben und
- Firmen, die zum Zeitpunkt des Eintrittes der Rechtskraft des Baubescheides ihren Firmensitz lt. Gewerberegister seit mindestens fünf (5) Jahren in der Gemeinde haben.

## **7) Vermietung von Parkplätzen:**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass von der Gemeinde in letzter Zeit Parkplätze auf öffentlichem Grund zur Vermietung errichtet wurden. Personen genutzt werden. Seiner Ansicht nach sollte man auch weitere bestehende Parkflächen (z.B ca. 3 Plätze beim „Hödl-

mayrparkplatz“) vermieten. Die betreffenden Stellplätze würden mit einer Tafel entsprechend gekennzeichnet (z.B. wie bei den Parkplätzen der Bäckerei Margreiter) und natürlich ein entsprechender Miet- bzw. Pachtzins eingehoben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehenden Vorschlag des Bürgermeisters zur Verpachtung bzw. Vermietung dieser Parkplätze einstimmig zu.

### **8) Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Schreiben von Frau Schwarz-Seeber betreffend Unterstützung einer Flüchtlingsfamilie (Fam. Hosseini). Sie verweist darauf, dass es sich dabei um eine Familie aus Syrien handelt, die in Radfeld untergebracht ist. Es geht insbesondere um eine mögliche Hilfestellung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle.

Er habe ihr geantwortet, dass er diesbezüglich mit dem Bauhofleiter und dem Amtsleiter Gespräche führen werde.

Vizebgm. Friedrich Fischler ergänzt, dass der Gemeinde eine Arbeitsstunde € 3,00 kosten würde.

- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Schreiben von Frau Birgit Widmann bzw. Fa. Biwi betreffend Abmahnung wegen einer Urheberrechtsverletzung und einer Schadensforderung von € 250,- wegen unberechtigter Verwendung von Graphiken (Symbolgraphiken auf Abfallmanager) sowie des daraus resultierenden Schriftverkehrs.

Er verweist darauf, dass Frau Widmann am 4. Okt. 2016 per Mail mitgeteilt hat, dass die von ihr in den Gemeindezeitungen verwendeten Graphiken, Zeichnungen und Fotografien nicht mehr verwendet werden dürfen. Auf seine Anfrage vom 14.12.2016, welche Graphiken etc. nicht verwendet werden dürfen hatte sie geantwortet, dass dies Frau Sabine Wöll wisse.

Er verlange nun, dass Frau Widmann schriftlich mitteile, welche Graphiken etc. nicht verwendet werden dürfen. Außerdem sei er der Ansicht, dass die Geldforderung unberechtigt sei, zumal es sich beim Abfallmager nicht um die Gemeindezeitung handle, die Frau Widmann im betreffenden Schreiben zitiert hat.

Frau Widmann erklärt hierzu ihre Ansicht, wonach ihre Forderung zurecht bestehe, da der betreffende Manager in der Gemeindezeitung eingelegt war. Außerdem sei es Pflicht des Anwenders, die Zulässigkeit einer Verwendung zu prüfen.

Dies sieht der Bürgermeister anders und fordert die entsprechende Mitteilung von Frau Widmann ein.

### **9) Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen:**

Die Beratungen zu diesem Punkt wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe folgenden Ehrenzeichen der Gemeinde Radfeld an verdiente Persönlichkeiten:

- 4 **GOLDENE EHRENZEICHEN** und
- 5 **SILBERNE EHRENZEICHEN**

(Nähere Protokollierung siehe unter Zl. 004-9-03/2017 vom 10.05.2017)

#### **10) Personalangelegenheiten:**

Die Beratungen zu diesem Punkt wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.  
(Protokollierung siehe unter Zl. 004-9-03/2017 vom 10.05.2017)

#### **11) Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen:**

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.  
(Protokollierung siehe unter Zl. 004-9-03/2017 vom 10.05.2017)

**Um 21.55 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung  
der Tagesordnung die Sitzung.**

g. g. g. :

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

**Beilage 1 zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates 03/2017:  
(betreffend Punkt 4 der Tagesordnung)**

Vom Bürgermeister abgeänderter Entwurf des „vorgefassten Textes“:

**(1) Ausgangslage für den gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz**

Die Gemeinde Radfeld ist sich wie alle betroffenen Gemeinden des Planungsabschnittes Unteres Unterinntal aufgrund der großteils kommissionierten Gefahrenzonenpläne bewusst, dass ein Hochwasserschutz für die gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebiete in diesem Planungsabschnitt nur dann umsetzbar ist, wenn die **Planung und Umsetzung gemeindeübergreifend und regional abgestimmt** erfolgt. (Siehe dazu auch GR Beschluss vom 14.12.2016 Punkt 6.)

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol (BMLFUW und Land Tirol) übernimmt als Vorleistung für den zukünftigen Wasserverband die Projektleitung und Finanzierung der gemeindeübergreifenden Planung des „Generellen Projektes“ sowie der nachfolgenden Einreichdetailplanung. Den Gemeinden ist bekannt, dass für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen Fördermittel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz entsprechend der aktuell geltenden Förderrichtlinien (RIWA-T) zur Verfügung stehen.

**(2) Generelles Projekt zum Hochwasserschutz Unteres Unterinntal**

Ein „Generelles Projekt“ ist der einem Einreichdetailprojekt vorausgehende Entwurf, der sowohl Zielsetzung als auch Art und Weise der vorgesehenen Verwirklichung einer Maßnahme in ihren Grundzügen darstellt.

Endergebnis eines „Generellen Projektes“ bildet die Festlegung einer Ausführungsvariante. Die Festlegung hat im Einvernehmen zwischen den Interessenten (Gemeinden, Infrastrukturträger bzw. künftig Wasserverband als Bauträger), Landesdienststellen und BMLFUW – zu erfolgen.

**(3) Vorbehaltliche Zustimmung zum „Generellen Projekt“ und Festlegung für die Einreichdetailplanung**

Nächster Schritt ist die Ausarbeitung eines Einreichdetailprojektes auf Grundlage des „Generellen Projektes“. Die Gemeinde Radfeld verweist auf die Punkte 1.) bis 12.) des GR Beschlusses vom 14.12.2016

**(4) Konsequenzen bei gravierenden Änderungswünschen bzw. Nichtzustimmung**

Im uns übermitteltem Entwurf wurde wie folgt formuliert:

*Die Gemeinde wurde darüber aufgeklärt, dass die Berücksichtigung von gravierend abweichenden Planungsaspekten eine Neukonzeption des Generellen Projektes*



*erfordern würde. Das hätte eine erhebliche Zeitverzögerung in der Planung und in der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zur Folge.*

Unsere Haltung dazu:

Wenn das Land Tirol in Vorlage tritt (siehe dazu GR Beschluss vom 14.12.2016 Punkt 6.) kommt es zu keiner zeitlichen Verzögerung. Der Radfelder Gemeinderat ist davon überzeugt, dass in der Vergangenheit bereits Möglichkeiten einer Beschleunigung des Verfahrensablaufes nicht genutzt wurden.

Erst wenn für die Detailplanungen die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden möglich ist, kann der beabsichtigte Wasserverband gegründet werden. Bis dahin muss die Vorlage des Landes gegeben sein.